

<b>Informationsvorlage -öffentlich-</b>	Drucksache: FB21/0778/2024 vom 13. September 2024
Gremium	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	11.09.2024

### **Netzwerkkoordination Kinderschutz**

Das Landeskinderschutzgesetz ist am 6. April 2022 verabschiedet worden und überwiegend am 01. Mai 2022 in Kraft getreten.

Das Land NRW sieht Kinderschutz als eine Querschnittsaufgabe, die durch staatliche und private Stellen, Körperschaften, Anstalten, Stiftungen oder sonstige rechtsfähige oder teilrechtsfähige Einrichtungen unabhängig von der Rechtsform und Trägerschaft sowie natürliche Personen ausgeübt wird.

### **Ziele des neuen Gesetzes**

Mit dem neuen Gesetz und der Förderung des Landes NRW soll der Kinderschutz in NRW weiter verbessert und die Zusammenarbeit aller Beteiligten gestärkt werden. Fachstandards und Maßstäbe in der Qualitätsentwicklung sollen festgelegt und Instrumente der interdisziplinären Zusammenarbeit benannt werden. Ebenso soll unter Beteiligung der für den Kinderschutz Verantwortlichen und Dritter Maßstäbe für den Schutz von Kindern in Einrichtungen unabhängig von deren Trägerschaft festgelegt werden.

### **Zusammenarbeit aller Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss**

Alle Jugendämter im Rhein-Kreis Neuss arbeiten gemeinsam an der weiteren Verbesserung des Kinderschutzes und an der Umsetzung des Landeskinderschutzgesetzes. Jedes Jugendamt unterhält jeweils eine Koordinierungsstelle für das Netzwerk Kinderschutz.

Zur bestmöglichen Abstimmung und um die größte Wirkung zu erreichen, haben die Bürgermeister\*innen und der Landrat eine ständige Konferenz der Netzwerkkoordinator\*innen im Rhein-Kreis Neuss gebildet. Verantwortlich für die Umsetzung des Kinderschutzes in jedem Jugendamtsbezirk ist und bleibt das jeweilige Jugendamt.

### **Bildung von Netzwerken nach dem Landeskinderschutzgesetz**

Gemäß § 9 LKiSchG NRW sind Netzwerke zur interdisziplinären Zusammenarbeit bei der Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (Netzwerke Kinderschutz) zu bilden.

Gem. § 9 Abs. 3 LKiSchG NRW soll das Netzwerk Kinderschutz die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sicherstellen.

Dazu gehören die strukturelle Vernetzung der Netzwerkpartner\*innen, Absprachen zum Verfahren bei möglicher Kindeswohlgefährdung, die Herstellung von Transparenz über Kommunikationswege und die Übermittlung von Informationen zur Kooperation und Information im Kinderschutz.

Mit dem neuen Gesetz und der Förderung des Landes NRW soll die Zusammenarbeit aller Beteiligten gestärkt werden. Fachstandards und Maßstäbe in der Qualitätsentwicklung sollen festgelegt und Instrumente der interdisziplinären Zusammenarbeit benannt werden. Darüber hinaus sollen, unter Beteiligung verschiedener Professionen, Maßstäbe für den Schutz von Kindern in Einrichtungen, unabhängig von deren Trägerschaft, festgelegt werden.

### **Teilnehmer\*innen dieses Netzwerkes**

In das Netzwerk Kinderschutz sollen gem. § 9 Abs. 4 LKiSchG NRW Vertretungen insbesondere folgender Einrichtungen oder Berufsgruppen einbezogen werden:

1. das Jugendamt, insbesondere der Allgemeine Soziale Dienst,
2. Träger von Einrichtungen und Diensten, mit denen Vereinbarungen gemäß § 8a Absatz 4 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bestehen,
3. insoweit erfahrene Fachkräfte,
4. Geheimnisträger gemäß § 4 Absatz 1 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz,
5. Schulen,
6. Gesundheitsämter,
7. Polizei- und Ordnungsbehörden,
8. Familiengerichte,
9. Staatsanwaltschaften,
10. Verfahrensbeistände,
11. Träger der Eingliederungshilfe für Minderjährige nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, und
12. Netzwerke Frühe Hilfen.

### **Interkommunales (kreisweit) und kommunales (Stadt-intern) Netzwerk Kinderschutz**

Dem interkommunalem Netzwerk Kinderschutz gehören ausschließlich die Einrichtungen/Berufsgruppen an, die für alle kreisweiten Jugendämter (Rhein-Kreis-Neuss, Grevenbroich, Dormagen, Kaarst, Neuss, Meerbusch) zuständig sind. Beispiel: Das Familiengericht und/oder das Gesundheitsamt. Ansprechpartner: Kreisweites Netzwerk.

Einrichtungen/Berufsgruppen die ausschließlich für eines der Jugendämter zuständig sind, gehören ausschließlich dem entsprechenden kommunalen Netzwerk an. Beispiel: Die Meerbuscher Kindertageseinrichtungen werden an das kommunale Netzwerk Kinderschutz der Stadt Meerbusch angebunden. Ansprechpartner für dieses Netzwerk ist der Netzwerkkoordinator Kinderschutz des Jugendamtes Meerbusch, Steffen Lanfgeld.

Ziel der Jugendämter mit den Netzwerkkoordinator\*innen wird es somit sein, eine gute Vernetzung zwischen allen Netzwerkpartner\*innen zu fördern, unabhängig davon, ob diese kreisweit

oder auf kommunaler Ebene aktiv sind.

### **Aktuelle Situation in der Stadt Meerbusch**

Die überwiegenden Einrichtungen und Berufsgruppen sind bereits seit langem in diversen Arbeitskreisen und Netzwerken zum Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung eingebunden und engagieren sich konstant. Diese Arbeit soll fortgeführt, weiterentwickelt und miteinander vernetzt werden.

### **Ziele für die Netzwerkarbeit in der Stadt Meerbusch**

Die Zielsetzung ist, einerseits Bewährtes zu erhalten, weiter zu entwickeln und andererseits das vom LKiSchG geforderte Gesamtnetzwerk zu implementieren. Dabei geht es um größtmögliche Transparenz und weitere Optimierungen, ohne Doppelstrukturen und wesentliche Mehrarbeit für alle Beteiligten zu erzeugen.

Das neu zu gründende Netzwerk Kinderschutz nach §9 LKiSchG organisiert sich mit Unterstützung der Koordinierungsstelle Kinderschutz bedarfsgerecht. Für die Teilnehmenden des Netzwerkes werden Fortbildungen und Schulungen zielgerichtet angeboten.

Die Ziele für die Arbeit im Netzwerk werden gemeinsam entwickelt und umgesetzt. Sie sind für alle Beteiligten transparent und werden mit dem Jugendamt abgestimmt.

Die Stadt Meerbusch arbeitet auch in dieser Struktur intensiv daran, den Kinderschutz und Präventionsangebote kooperativ weiterzuentwickeln und bedarfsgerechte Unterstützungsangebote für Netzwerkpartner vorzuhalten.

### **Jugendhilfeausschuss und Verwaltung des Jugendamtes**

Der Jugendhilfeausschuss wurde in der Sitzung vom 06.09.2023 über die Besetzung der Stelle und über die Entwicklung eines ersten Rahmenkonzeptes informiert. Die wesentlichen Aktivitäten und Zielsetzungen wurden dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

Die Stelle des Koordinators ist organisatorisch der Erziehungsberatungsstelle der Stadt Meerbusch zugeordnet und bildet mit der Fachstelle für sexualisierte Gewalt und der Netzwerkkoordination vom Landesförderprogramm „Kinder stark“ ein Team im Bereich Prävention und Kinderschutz.

### **Nächste Schritte**

Um Klarheit über die vielfältigen Aktivitäten, Arbeitskreise und Netzwerke im Bereich Kinderschutz und damit die örtlichen Strukturen zu haben, wird eine Netzwerkkarte Kinderschutz erstellt.

Als nächstes soll überprüft werden, wie gut und verlässlich die Rahmenbedingungen für eine effektive und schnelle Zusammenarbeit bei möglicher Kindeswohlgefährdung sind. Zudem soll festgestellt werden, wie zufrieden alle Netzwerkpartner\*innen mit der strukturellen Vernetzung und den Absprachen bei den Verfahren einer möglichen Kindeswohlgefährdung sind. Um dieses Ziel erreichen zu können, soll eine Bestandsaufnahme und zugleich eine Bedarfsabfrage erfolgen.

Am 15.11.2024 wird die Auftaktveranstaltung für das Netzwerk Kinderschutz Kreisweit durchgeführt. Hier wird das Netzwerk gegründet und die Zusammenarbeit definiert.

Im Frühjahr 2025 sind die Auftaktveranstaltungen auf kommunaler Ebene, somit auch in Meerbusch, geplant.

### **Interdisziplinäre Qualifizierungsangebote zur Wahrnehmung des Schutzauftrags**

Im Netzwerk Kinderschutz werden, mit Unterstützung der Koordinationsstellen Kinderschutz im Rhein Kreis Neuss, bedarfsgerecht, mindestens jedoch drei Mal jährlich, interdisziplinäre Qualifizierungsangebote zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung für die oben genannten Berufsgruppen und Einrichtungen organisiert. Die fachlichen und thematischen Schwerpunkte werden anhand der Rückmeldung der Netzwerkpartner erarbeitet.

Diese Angebote werden sowohl dem interkommunalen als auch dem kommunalen Netzwerk unterbreitet.

In Vertretung

gez.

Peter Annacker  
Dezernent